

Das Zentrum im 2011

JAHRESBERICHT ZUR ARBEIT DES ZENTRUMS 2011

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT
UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG



Das Zentrum im 2011

JAHRESBERICHT ZUR ARBEIT DES ZENTRUMS 2011



INHALT

| | |
|--|----|
| Einleitung | 5 |
| Kapitel 1 : Allgemeines | 9 |
| Struktur des Zentrums und Auftragsorganisation | 10 |
| Organigramm | 11 |
| Verwaltungsrat | 12 |
| Das Zentrum in ein paar Zahlen | 13 |
| Kapitel 2 : Diskriminierung/Chancengleichheit | 15 |
| Diskriminierung | 16 |
| <i>Dienst Erste Linie</i> | 16 |
| <i>Dienst Zweite Linie</i> | 16 |
| <i>Im Jahr 2011</i> | 17 |
| Chancengleichheit | 18 |
| <i>Dienst für Weiterbildung</i> | 18 |
| <i>Dienst Diversität</i> | 21 |
| <i>Der Impulsfonds für Migrationspolitik</i> | 23 |
| Kapitel 3 : Migrationen | 25 |
| Rechtsbeistand für Drittstaatsangehörige ³ | 26 |
| Demografische Analysen und Veröffentlichungen | 27 |
| Beratungen, Kolloquien und Arbeitsgruppen | 27 |
| Menschenhandel und Schleuserkriminalität | 28 |
| Kapitel 4 : Partnerschaften | 31 |
| <i>Nationale Zusammenarbeit</i> | 32 |
| <i>Internationale Zusammenarbeit</i> | 33 |
| Kapitel 5 : kontaktstelle für die Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung | 37 |
| Kapitel 6 : Veröffentlichungen 2011 | 41 |
| Kapitel 7 : Bilanz und Erfolgsrechnung des Zentrums | 45 |





EINLEITUNG

2011 war das erste Jahr des neuen strategischen Dreijahresplans 2011-2013 des Zentrums. In diesem Plan sind die großen Ausrichtungen der beiden Säulen der gesetzmäßigen Aufträge des Zentrums festgelegt: die Säule Diskriminierung/Chancengleichheit und die Säule Migrationen (Migrationsströme, Grundrechte von Drittstaatsangehörigen sowie Menschenhandel).

Für jede dieser beiden Säulen übernimmt das Zentrum drei Aufgaben. Die erste Aufgabe besteht in der Bearbeitung der einzelnen Meldungen wegen Diskriminierung sowie der Fragen bezüglich der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen. 2011 gingen nicht weniger als 5.185 Anfragen bei dem Zentrum ein, d. h. dreimal mehr als vor sechs Jahren. Auf Ebene der Säule Diskriminierung gingen 4.162 Meldungen ein und wurden anschließend 1.351 Dossiers angelegt. In Bezug auf die Grundrechte von Drittstaatsangehörigen gingen 1.023 Meldungen ein und wurden anschließend 179 Dossiers angelegt. Für jede dieser Meldungen ist das Zentrum um eine Lösung bemüht, die den legitimen Interessen jeder der betroffenen Parteien entspricht und für die Gesellschaft im Allgemeinen von Nutzen ist. Bevorzugt wird stets eine einverständliche Lösung, die das Ergebnis von Verhandlung und Einigung ist. Im Falle von Diskriminierungen kann das Zentrum jedoch bei fehlendem Dialog ein Rechtsverfahren einleiten. In dem Fall hat ein Richter zu entscheiden, wie es in einem Rechtsstaat üblich ist. 2011 hat das Zentrum ihre Methodologie in Bezug auf die Bearbeitung von Meldungen verfeinert und verbessert. Es soll die bestmögliche Herangehensweise garantiert werden, indem dem Antragsteller Gehör verschafft wird, unter gleichzeitiger Beibehaltung einer gewissen Distanz, um somit eine objektive und unabhängige Behandlung der Dossiers zu gewährleisten.

Das Zentrum setzt auch seine Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen in Flandern fort. In der Wallonie entstehen ebenso lokale Kontaktstellen. Weitere Partnerschaften mit unterschiedlichen Akteuren (Behörden, Sozialpartner, Gewerkschaften usw.), die sich ihrer Verantwortung beim Kampf gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit stellen, wurden eingegangen.

Unsere zweite Aufgabe besteht darin, zu informieren, zu sensibilisieren und weiterzubilden. 2011 haben wir insbesondere folgenden Gruppen Weiterbildungen angeboten: der Polizei, ONEM, dem Hauspflegesektor in Brüssel, dem öffentlichen Dienst – um nur einige Bei-

spiele zu nennen. Der Dienst Weiterbildung hat auch der internen Weiterbildung neuer Mitarbeiter, Dienststellenleiter usw. besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Zentrum hat ebenso die Rolle eines Forums, indem es die Partner in Hinblick auf die Ausarbeitung unterschiedlicher Tätigkeiten zusammenbringt, vor allem aber auch im Rahmen seines dritten Auftrags: der Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl die erste Säule, den Kampf gegen Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit (z. B. im Unterricht, Sport, in der Gesundheitsversorgung, den Medien usw.) als auch auf die zweite Säule (insbesondere bei der Frage, wie die Behörden zu einer besseren Kenntnis der Migrationsströme, einem besseren Schutz der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen und einem wirksameren Kampf gegen den Menschenhandel beitragen können). Diese Empfehlungen beruhen einerseits auf den beim Zentrum eingegangenen Meldungen, andererseits auf den im Rahmen des „*Diversitätsbarometers*“ durchgeführten Untersuchungen oder in Bezug auf die Migrationsströme und Grundrechte von Drittstaatsangehörigen. Das Zentrum war beispielsweise am Begleitungsausschuss für Regularisierung beteiligt. Ein Studientag widmete sich der Familienzusammenführung und besondere Aufmerksamkeit kam dem 60. Jahrestag der Genfer Konvention über den Flüchtlingsstatus zuteil.

Die Bekämpfung der Schleuserkriminalität ist weiterhin eine der Prioritäten des Zentrums, da sie eng mit dem sozialen Missbrauch und sonstigen Formen des organisierten Verbrechens zusammenhängt. Mit den drei Empfangszentren für Opfer des Menschenhandels hat das Zentrum ein neues System der elektronischen Verwaltung eingeführt, das eine einfachere Überwachung der einzelnen Dossiers ermöglicht und gewiss zu einer besseren Einschätzung der Situation der Opfer des Menschenhandels führt.

Das Zentrum ist in Europa und selbst über die Grenzen Europas hinaus bekannt. Mitarbeiter des Zentrums besetzen wichtige Posten in internationalen Kooperationsorganen, während das Zentrum geschätzte Beiträge auf Konferenzen und in internationalen Berichten in Bezug auf seine gesetzmäßigen Aufträge liefert.

Am 12. Juli 2011 hat die interministerielle Konferenz für behinderte Personen beschlossen, dass das Zen-

trum als unabhängiges Organ für die Ausführung von Artikel 33.2 des Abkommens der Vereinten Nationen bezüglich der Rechte von Behinderten zuständig ist. Da der hiermit beauftragte Dienst seine Arbeit erst im Dezember 2011 aufgenommen hat, werden wir in unserem nächsten Tätigkeitsbericht darauf zurückkommen. Wir weisen bereits darauf hin, dass durch diese Zuweisung die Aufträge des Zentrums im Behindertenbereich gefestigt werden, die interföderale *de facto* Funktion des Zentrums bestätigt und eine neue Etappe bei der Schaffung einer Institution für Menschenrechte eingeläutet wird.

2012 wird ein für das Zentrum entscheidendes Jahr. Die im Dezember 2006 begonnenen Verhandlungen zur Bildung eines *interföderalen* Zentrums dürften schließlich in die Endphase gelangen, sodass jeder Bürger über eine einzige Kontaktstelle verfügt für die Meldung von Diskriminierungen oder Problemen bezüglich der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen. Die Option eines einzigen Organs garantiert jedem Bürger eine bestmögliche Behandlung seiner Anfragen, in der von ihm gewählten Sprache. Darüber hinaus kann ein *interföderales* Zentrum nur von Vorteil sein zur Vertretung unserer unterschiedlichen Behörden auf internationaler Ebene und führt ferner sicher zu einer Reduzierung der Funktionskosten. Ein solches *interföderales* Zentrum ist schließlich eine notwendige Etappe auf dem Weg zur Schaffung einer nationalen Institution für Menschenrechte, unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Behörden des Landes den Vereinten Nationen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünschen Ihnen

Edouard Delruelle
Beigeordneter Direktor

Jozef De Witte
Direktor





Kapitel 1 :
ALLGEMEINES

Struktur des Zentrums und Auftragsorganisation

Das Zentrum ist durch das föderale Gesetz vom 15. Februar 1993 gegründet worden. Dieses Gesetz legt fest dass das Zentrum ein öffentlicher Dienst ist, der in der Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben völlig unabhängig ist, und der seine Aufgaben im Sinne des Dialoges und der Zusammenarbeit mit anderen Akteure ausführt. Dadurch ist das Zentrum eine ‚sui generis‘ Einrichtung, mit einem Statut das sich stark von dem der föderalen Verwaltungen, halbstaatlichen Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen unterscheidet.

Bei der Gründung des Zentrums im Jahr 1993 beschränkte sich dessen Aufgabenbereich auf den Kampf gegen Rassismus. Heute ist der Aufgabenbereich des Zentrums viel breiter gefasst. Die gesetzmäßigen Aufträge des Zentrums beruhen heute auf zwei gleichwertigen Säulen:

- » **Die Säule „Diskriminierung/Chancengleichheit“**
– in diesem Bereich hat das Zentrum den Auftrag, die Chancengleichheit zu fördern und jede Form der Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung aufgrund von Nationalität, sogenannter Rasse, Hautfarbe, Herkunft oder nationaler bzw. ethnischer Abstammung, aber auch aufgrund von sexueller Orientierung, Familienstand, Geburt, Vermögen, Alter, Religion oder Weltanschauung oder aufgrund des heutigen oder zukünftigen Gesundheitszustands, von Behinderung, politischer Überzeugung, physischer oder genetischer Eigenschaften oder von sozialer Herkunft zu bekämpfen¹. Genderbezogene Angelegenheiten gehören zum Aufgabenbereich unserer Schwesterorganisation, des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Zentrum ist nicht befugt, gegen Diskriminierung aufgrund von Sprache vorzugehen. Die Regierung muss die Organisation, die Meldungen in diesem Bereich behandelt, noch benennen.

- » **Die „Säule Migration“** – in diesem Bereich hat

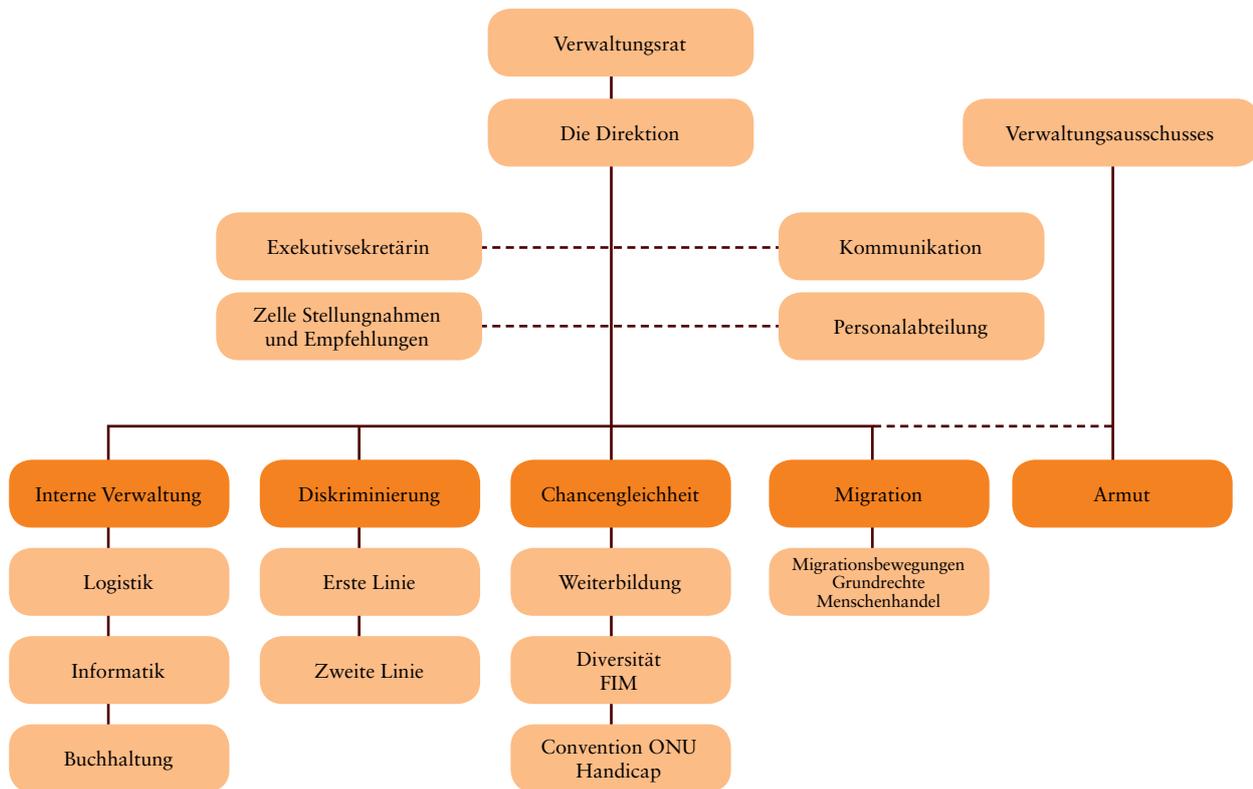
das Zentrum den Auftrag, über den Respekt vor den Grundrechten von Drittstaatsangehörigen zu wachen, die Behörden über die Art und den Umfang von Migrationsbewegungen zu informieren und die Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität zu stimulieren.

Im Jahr 1999 wurde die **Kontaktstelle zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung** in das Zentrum aufgenommen. Die Kontaktstelle hat einen eigenen Aufgabenbereich, eigene Verwaltungsorgane, ein eigenes Budget und fällt nicht unter den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats und der Direktion des Zentrums. Auf Seite 31 wird die Arbeit dieser Kontaktstelle im Jahr 2011 kurz beschrieben.

Auf der interministeriellen Konferenz vom 12. Juli 2011 haben Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen in Anwendung von Artikel 33 § 2 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen, das Zentrum als *„unabhängige Einrichtung mit der Umsetzung, dem Schutz und der Überwachung der Anwendung des Übereinkommens“* zu beauftragen. Zu diesem Zweck wurde eine **Übereinkommenskontaktstelle für die Rechte der Behinderten** eingerichtet, die zum Ziel haben soll, die Anwendung des Übereinkommens umzusetzen, zu schützen und zu überwachen.

1 Die Befugnisse des Zentrums wurden noch nicht formal auf das Kriterium „gewerkschaftliche Überzeugung“ ausgeweitet, das 2009 nach einem Urteil des Verfassungsgerichts in die Liste der vom Antidiskriminierungsgesetz geschützten Kriterien aufgenommen wurde.

Organigramm



Verwaltungsrat

Zusammenstellung des Verwaltungsrats des Zentrums am 31.12.2011

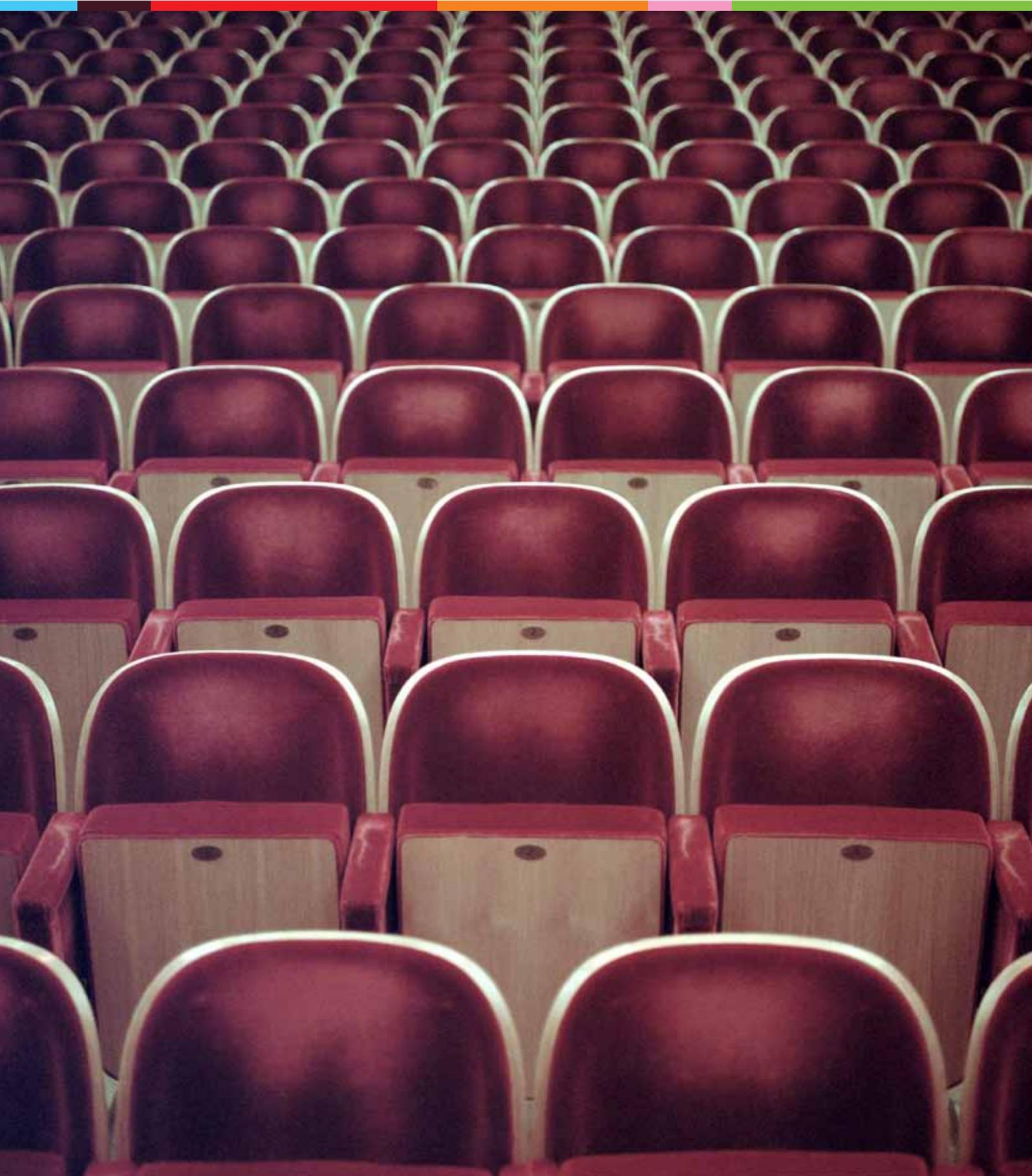
| Aktive Mitglieder | Stellvertreter |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Hervé Hasquin (Vorsitzender)</i> | Isabelle Mazzara |
| Ann Verreth (stellv. Vorsitzende) | Tinneke Huyghe |
| Bernard Blero | Fatima Shaban |
| <i>Jan Boulogne</i> | Anne-Marie Vangeenberghe |
| Anne-Emmanuelle Bourgaux | <i>Ahmed Laaouej</i> |
| Eddy Boutmans | Kurt Demeester |
| Naima Charkaoui | <i>Hakim Boutkabout</i> |
| Diane Culer | Chico Keksi |
| Claude Debrulle | <i>Zakia Khattabi</i> |
| Eugène Dimmock | Machteld Ory |
| Badra Djait | <i>Jochen Soetens</i> |
| Afaf Hemamou | Mohammed Tijjini |
| Laura Iker | Fabien Paelmans |
| Carine Jansen | Alain Jacobs |
| Véronique Lefrancq | Benoît Drèze |
| Eric Lemmens | Gisèle Marlière |
| <i>Alexander Miesen</i> | <i>Ingrid Inselberger</i> |
| Liesbet Stevens | <i>Karin Van Mossevelde</i> |
| <i>Soetkin Suetens</i> | <i>Khadija Zamouri</i> |
| Renaat Vandevelde | <i>Ina Vandenberghe</i> |
| <i>Steven Vansteenkiste</i> | Lieve De Cocq |

| Regierungskommissar |
|---------------------|
| Philippe Bouchat |

Kursiv = ausscheidende Mitglieder

Das Zentrum in ein paar Zahlen

- » 2011 gingen insgesamt **5.185** Meldungen beim Zentrum ein, davon **60 %** über die Internetsite.
- » In der Sache Sharia4Belgium gingen **609** Meldungen ein.
- » Auffallend ist, dass deutlich mehr Männer (**62 %**) Meldungen gemacht haben.
- » **80 %** der Meldungen bezogen sich auf Diskriminierung und **20 %** auf die Grundrechte von Drittstaatsangehörigen.
- » Von den **4.162** Meldungen wegen Diskriminierung wurden **1.277** Dossiers angelegt.
- » Von den **1.023** Meldungen wegen Grundrechte von Drittstaatsangehörigen wurden **179** Dossiers angelegt.
- » Das Zentrum hat bei **16** Dossiers wegen Diskriminierung einen Rechtsstreit eröffnet und **18** Rechtsverfahren im Streit gegen den Menschenhandel eingeleitet.
- » Das Zentrum hat **219** Stunden an Informationsveranstaltungen (kürzer als ein halber Tag) und **2.306** Stunden an Bildungsveranstaltungen (von mindestens einem halben Tag) organisiert und damit insgesamt **7.393** Personen erreicht.
- » Insgesamt gab das Zentrum **80** Stellungnahmen und Empfehlungen aus: **13** in Bezug auf Diskriminierung und Chancengleichheit, **49** in Bezug auf Migration sowie **18** in Bezug auf Schleuserkriminalität oder Menschenhandel.
- » Zum 31.12.2011 zählte das Zentrum **100,9** Vollzeitäquivalente (VZÄ): **82,6** innerhalb des Personalplans, **10** in Projekten, **8,3** bei der Kontaktstelle für Armut.
- » Das Zentrum ist bei **7** internationalen Kooperationsverbänden involviert: (EQUINET, FRA, NCP INT, NCP EMN, ECRI, ODIHR, UN).





Kapitel 2 :
**DISKRIMINIERUNG/
CHANCEN-
GLEICHHEIT**

Diskriminierung

Dienst Erste Linie

Der Dienst Erste Linie ist die erste Kontaktstelle mit dem Zentrum. Dieser Dienst erteilt Antragstellern innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine erste Antwort auf ihre Fragen. Diese können entweder eine Meldung mittels eines auf www.diversite.be verfügbaren Online-Formulars, telefonisch oder direkt im Zentrum während des Bereitschaftsdienstes oder nach Terminvereinbarung abgeben.

Bei dem Dienst Erste Linie gehen Meldungen bezüglich einer Diskriminierung oder Informations- bzw. Beratungsanfragen ein. Der Dienst bietet einen professionellen Empfang und schlägt den Antragstellern konkrete Lösungen vor. Verlangt ein Antragsteller die Intervention des Zentrums und ist dieses dafür befugt, wird ein Dossier angelegt. Nach einer ersten Analyse wird das Dossier an den Dienst Zweite Linie weitergeleitet.

In Sachen Grundrechte von Drittstaatsangehörigen berät der Dienst Erste Linie die Personen zu allen administrativen Fragen bezüglich des Zugangs zum Staatsgebiet, des Aufenthalts, der Niederlassung und Abschiebung von Drittstaatsangehörigen. Hierbei geht es konkret um die Möglichkeiten der Legalisierung des Aufenthalts, das Prozedere im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung oder den Erwerb der Staatsangehörigkeit bzw. den Zugang zum Arbeitsmarkt usw. Um Personen, die sich an das Zentrum wenden, so gut wie möglich weiterhelfen zu können, richtet sich der Dienst in bestimmten Fällen an lokale und föderale Behörden oder Anwälte.

Gehen bei dem Dienst Fragen ein, für deren Bearbeitung das Zentrum nicht befugt ist, leitet der Dienst die Anfrage an die betreffenden Instanzen weiter. Meldungen von Fällen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts werden zum Beispiel an das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern weitergeleitet.

Dienst Zweite Linie

Eine der Kernaufgaben des Dienstes ist die Bearbeitung von individuellen Fällen von Diskriminierung aufgrund all jener Kriterien, die in den Zuständig-

keitsbereich des Zentrums fallen (Alter, Behinderung, sexuelle Neigung, „Rassen“-Kriterien, Religion oder Weltanschauung, Vermögen, Gesundheitszustand usw.), und die allen gesellschaftlichen Bereichen zugeordnet werden können (Arbeit, Wohnung, Versicherungen, Bildung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Polizei, Cyberhate usw.).

Alle Mitarbeiter des Dienstes Zweite Linie sind auf verschiedene juristische Bereiche spezialisiert oder mit bestimmten Zielgruppen vertraut. Durch den multidisziplinären Ansatz ist es möglich, Lösungen außerhalb der gerichtlichen Verfahren zu finden, wie sie in den Antidiskriminierungs- und Antirassismusetzen festgelegt sind.

Das Zentrum ist in erster Linie um eine außergerichtliche Lösung bemüht. Nur in ernsten und flagranten Fällen, in denen ein Dialog nicht möglich scheint oder das Dossier eine wichtige soziale Komponente aufweist (z. B. Präzedenzfall, Auslegung der Gesetzgebung usw.), wird das Zentrum den Fall bei einer gerichtlichen Instanz niederlegen. Im Jahr 2011 galt dies für nur 16 Dossiers (5 Zivil- und 11 Strafverfahren). Ferner hat das Zentrum 32 einfache Klagen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, zwecks Feststellung einer möglichen Verletzung der Antidiskriminierungs- und Antirassismusetze.

Darüber hinaus nutzt der Dienst die aus den bearbeiteten Fällen gewonnenen Erkenntnisse dazu, struktureller und präventiver vorzugehen. Im Rahmen von besonders transversalen Arbeitsgruppen tragen die Mitarbeiter zur Entwicklung von politischen Instrumenten, Studien und Untersuchungen bei.

Cyberhate

Über die Website des Zentrums www.diversite.be können auch Fälle von Cyberhate gemeldet werden. Beim Dienst Zweite Linie bearbeiten zwei Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Ersten Linie Fälle, die mit Cyberhate in Zusammenhang stehen.

Im Jahr 2011

Im Jahr 2011 war die Abteilung Diskriminierung (Dienste Erste und Zweite Linie) vorerst darum bemüht, ihren täglichen Aufgaben nachzukommen: Bearbeitung der 4.162 Meldungen und 1.277 Dossiers, die bei ihr eingingen, und Suche nach einer optimalen, wenn möglich gütlichen Lösung.

Für eine Zahlenanalyse konsultieren Sie den Jahresbericht Diskriminierung/Diversität 2011.

Auch wurden einige Schwerpunkte des Strategieplans, insbesondere das Ziel eines „Zentrums für die Öffentlichkeit“, durch die Eröffnung der sogenannten methodologischen Werkstatt in die Tat umgesetzt. Mit dieser Werkstatt wird die 2009/2010 vorgenommene interne Umstrukturierung des Zentrums fortgesetzt. Es handelt sich hierbei auch darum, die dem Zentrum durch sein Gründungsstatut zugeschriebene Mission in eine professionelle, gleichwertige und harmonisierende Praxis zu überführen, in Bezug auf die individuelle Hilfe für alle, die eine Beratung zu ihren Rechten und Pflichten wünschen, die Bearbeitung individueller „Klagen“ und gegebenenfalls die Inanspruchnahme der Justizbehörden.

Selbst wenn im Gesetz von „Klage“ die Rede ist, wird dem Begriff aus zwei Gründen nicht der Vorzug gegeben. Einerseits liegt die Verwechslung mit einer „Klage“ im strafrechtlichen Sinn nahe. Die Anrufung des Zentrums entspricht in keinerlei Weise einer Klage bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft (oder einer Disziplinarinstanz). Andererseits lässt die Benutzung von „Klage“ und/oder „Kläger“ darauf schließen, dass es sich bei der an das Zentrum gerichteten Frage notwendigerweise um eine Streitsache handelt, mit der Annahme von Fehler, Opfer, Strafanzeige und/oder Strafverfolgung. Auch wenn diese Herangehensweise gerechtfertigt und in bestimmten Dossiers angebracht ist, stellt sie allerdings nur einen Teilbereich aller Antworten dar, die sowohl im Kompetenzbereich Migrationen als auch Diskriminierungen angeführt werden können. In diesem Sinne spricht das Zentrum von „Meldungen“ und „Dossiers“ sowie von „einzelnen Antragstellern“.

Das Zentrum stellt eine unabhängige öffentliche Einrichtung dar. Diese Unabhängigkeit gilt uneingeschränkt. Das heißt, weder ein Antragsteller noch irgendeine mit einer individuellen Situation befasste

Partei kann das Zentrum zwingen, in die eine oder andere Richtung zu handeln². Folglich muss das Zentrum im Hinblick auf eine erfolgreiche Durchführung des ersten Auftrags den Erwartungen der sich an das Zentrum richtenden Person Aufmerksamkeit und Offenheit mitbringen, seinen Schwierigkeiten bzw. Problemen Empathie aufbringen. Ein erster Schritt bei der Bearbeitung einer Meldung/eines Dossiers ist demnach die gemeinsame Festlegung der für den Antragsteller zufriedenstellenden Lösungen. Daneben muss es dem Zentrum möglich sein, dem Antragsteller nicht in all seinen Erwartungen, Wünschen oder Strategien zu folgen. Nicht nur dessen Interessen sind von Bedeutung, auch die Interessen der Gesellschaft insgesamt werden vom Zentrum berücksichtigt.

Auch wenn das Zentrum vor Gericht auftreten kann, zieht es Lösungen über den Schlichtungs- und Verhandlungsweg vor. Seine Funktion besteht nicht in der Einreichung von Klagen, sondern in der Ausarbeitung von konkreten und realen Lösungen.

Jeder Antragsteller ist zuallererst Bürger. In diesem Sinne muss mit der Aktion des Zentrums zuerst eine Stärkung der Handlungskapazitäten der sich an das Zentrum richtenden Person einhergehen. Der Antragsteller darf nicht seiner eigenen Fähigkeiten zu handeln noch seiner Entscheidungsmöglichkeiten entzogen werden. Es ist demnach sicherzustellen, dass das Zentrum die Information, Begleitung, Unterstützung, die von Nutzen sind, beibringt, sodass der Antragsteller die Situation, in der er sich befindet, (besser) versteht und in der Lage ist, eigenständig zu handeln.

Anders als auf den ersten Blick zu vermuten wäre, bedeutet dieser Ansatz nicht, dass das Zentrum sich nicht näher mit dem Problem befasst ... Im Gegenteil, die Tätigkeit des Zentrums hat eine aktive, manchmal bedeutende Investition bei der Suche nach einer Lösung zur Folge sowie eine Begleitung, die in Form von direkten Interventionen und Interpellationen erfolgen kann. Was vor allem dann gerechtfertigt ist, wenn durch die Aktion des Zentrums ein gewisses Gleichgewicht zwischen den streitenden Parteien ermöglicht wird, oder es darum geht, gegen eventuelle Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

.....
2 Es sei jedoch in diesem Rahmen daran erinnert, dass das Zentrum für bestimmte Aktionen, sei es aus gesetzlichen oder deontologischen Gründen, das Einverständnis des Opfers benötigt.

Im Jahr 2011 hat sich die methodologische Werkstatt mit drei Dimensionen besonderer Art beschäftigt:

die Abgrenzung zwischen der Ersten und der Zweiten Linie, die Erstellung von speziellen thematischen „Fahrplänen“ und die Zusammenarbeit mit den regionalen und gemeinschaftlichen Akteuren.

Abgrenzung Erste Linie/Zweite Linie

In einer Arbeit wurde versucht, die Aufteilung der Rollen zwischen der Ersten und Zweiten Linie bei der Bearbeitung der Meldungen und individuellen Dossiers zu klären: Empfang und Registrierung der Meldungen, Art und Umfang der weitergereichten Informationen bei Unzuständigkeit des Zentrums, Bestimmung der Art der Anfrage und der Erwartungen des Antragstellers, Maßnahmen gegenüber Dritten, Verfahren im Notfall, Schlichtung und Feedback usw.

Thematische Fahrpläne

Die Bearbeitung einer Meldung oder eines Dossiers variiert gegebenenfalls je nach Problembereich (Beschäftigung, Wohnungswesen, Versicherungen, Bildung usw.), dem jeweiligen geschützten Kriterium (Herkunft, Religion oder Überzeugungen, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung usw.) oder der Art der Rechtsverletzung (willentliche oder nicht willentliche Diskriminierung, Hassdelikt, Hassdiskurs, Cyberhate usw.). Die Akteure, Institutionen, Vereinigungen, Verfahren können je nach Dimension unterschiedlich sein, ebenso wie die Antwort des Zentrums auf eine Anfrage davon abhängt. Ebenso kann der Antragsteller und/oder das Opfer sich je nach Umständen, weswegen er

das Zentrum anruft, in einer mehr oder weniger notleidenden Situation befinden, dem das Zentrum Rechnung tragen möchte.

Zusammenarbeit

Das Zentrum ist nicht der einzige Akteur, der sich mit Migrations- oder Diskriminierungsfragen beschäftigt. Es muss demnach mit allen anderen Akteuren zusammenarbeiten, die direkt oder indirekt mit der Bearbeitung solcher Dossiers befasst sind. Was der Zusammenarbeit, des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung bedarf. Eine Form der Subsidiarität und Komplementarität ist sicher angebracht.

So kam es zu Kooperationen und Verfahrensabkommen mit den Behörden für Chancengleichheit der Flämischen Region (Gelijke Kansen Vlaanderen) und den Antidiskriminierungsstellen (Meldpunten) sowie dem Antidiskriminierungsschalter von Actiris in Brüssel. Im Rahmen der mit der Wallonischen Region und der Föderation Wallonie-Brüssel abgeschlossenen Protokolle soll durch die Zusammenarbeit mit dem Dienst für Chancengleichheit der Föderation Wallonie-Brüssel, den wallonischen Mediatoren und denen der Föderation Wallonie-Brüssel sowie den Espaces Wallonie ein Netzwerk von Kontaktstellen vor dem Hintergrund der wallonischen Dekrete und denen der Föderation Wallonie-Brüssel entstehen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern bei Meldungen und Dossiers, die in dessen Zuständigkeitsbereich fallen (geschlechter- oder genderbezogene Diskriminierungen), vor allem bei mehrfachen Diskriminierungen, wird schließlich fortgesetzt.

Chancengleichheit

Dienst für Weiterbildung

Empfang, Analyse, Ausführung und Bewertung der Anfrage

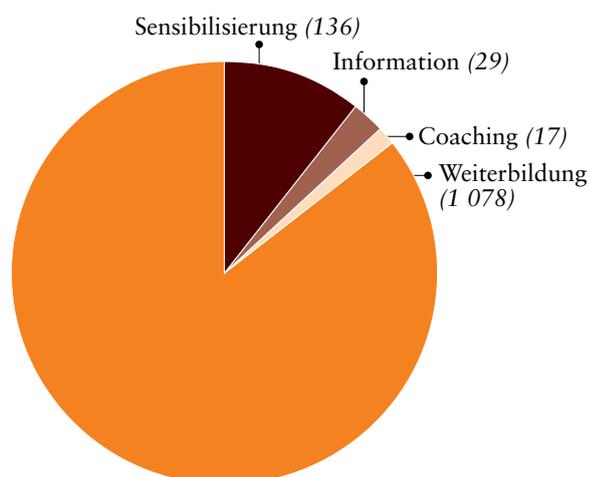
Der Dienst für Weiterbildung registriert und analysiert die Anfragen in Bezug auf Informations-, Sensibi-

lisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen. Durch diese Analyse können Prioritäten gesetzt und personalisierte Lösungen entwickelt werden, die das Thema und die Erwartungen der Zielgruppe berücksichtigen. Der Dienst setzt dabei interne Mitarbeiter oder Mitarbeiter anderer Dienste ein, wie zum Beispiel externe Referenten.

Der Dienst für Weiterbildung hat mehr als 140 Anfragen von unterschiedlicher Art und Bedeutung entgegengenommen: Anfragen in Bezug auf Information und Beratung, Suche nach Partnerschaften oder pädagogischem Material usw. Dabei konnte der Dienst sich bei etwa vierzig Anfragen voll einsetzen, wovon 32 Interventionen für eine Zielgruppe von 1.260 Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen zur Folge hatten. Diese Weiterbildungsveranstaltungen umfassen insgesamt 1.961 Stunden.

Anzahl Teilnehmer je nach Art der Aktion

Insgesamt: 1.260



Die Weiterbildung ist die bedeutendste Aktion. 1.078 Teilnehmer haben ein- bis dreitägige Weiterbildungskurse belegt, während 182 Personen an Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen (Antidiskriminierungsgesetze) teilgenommen haben oder ein Coaching gemäß den Zuständigkeiten des Zentrums (Prävention von Diskriminierungen unter Berücksichtigung des institutionellen Kontextes des Auftraggebers) erhalten haben. Das Zentrum investiert viel Zeit in die Analyse der Weiterbildungsanfrage durch Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe, um den Erwartungen der Arbeiter vor Ort am besten zu entsprechen. Die Bewertungen der Teilnehmer und Ausbilder am Ende der Fortbildung mehrerer Gruppen ermöglichen ein transversales Verständnis der jeweiligen Probleme sowie ein anonymes und allgemeines Feedback für den Auftraggeber. Dieser kann dann gegebenenfalls die Entwicklung der Praktiken auf seiner Strukturebene begünstigen, ob in den Arbeitsbeziehungen zwischen den Mitarbeitern oder in den Beziehungen mit den Benutzern oder Kunden.

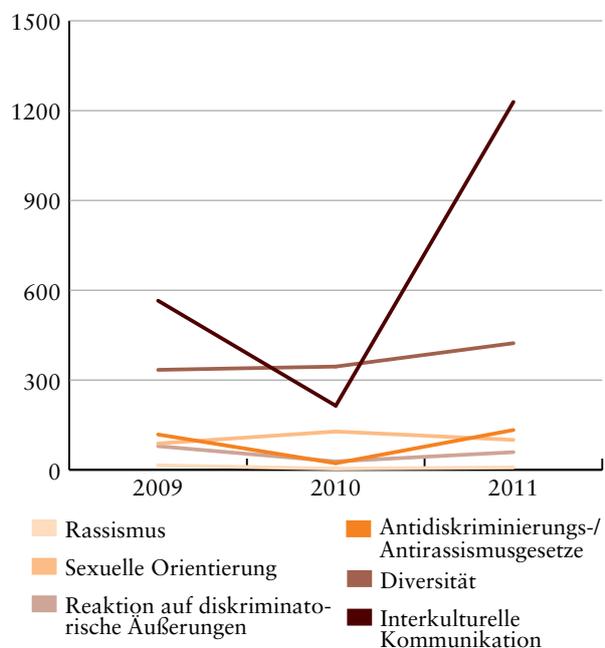
Externe Weiterbildung

Die Themen stehen in direktem Zusammenhang mit den Aufträgen des Zentrums. Sie werden unterschiedlich angegangen, um den besonderen Situationen der betroffenen Einrichtung gerecht zu werden. Die Basis der Weiterbildungsveranstaltungen bildet stets die Meinung der Teilnehmer, die ihr Fach kennen sowie die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Der Dienst für Weiterbildung verwendet eine Methodologie, die der Organisation von Zusammenkünften mit den künftigen Teilnehmern vor Beginn der Interventionen den Vorzug gibt. Auf diese Weise kann ein Schulungsraum geschaffen werden, der den vor Ort gelebten Problemen gewidmet ist. Auch können die Personen und Gruppen in ihrer Entwicklung in einem organisationellen Umfeld besser begleitet werden.

Investition (Std.) des Dienstes für Weiterbildung nach Themen

Insgesamt in 2011: 1.961 Stunden



Die interkulturelle Kommunikation macht einen bedeutenden Teil der Investitionen in 2011 aus, da sie das bevorzugte Thema einer wichtigen vom ONEM bestellten Schulung war. Dabei handelt es sich um eine über zwei Jahre verteilte Aktion für alle mit der Öffentlichkeit in Kontakt tretende Bedienstete in den

Stadtzentren (Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Charleroi, Gent). Behandelt werden können die Probleme des Empfangs eines unterschiedlichen Publikums in potenziell konfliktbeladenen beruflichen Situationen.

Das Thema Diversität ist gleichbleibend bei unseren Auftraggebern, bei denen es sich größtenteils, aber nicht ausschließlich um öffentliche Dienste handelt. Bei diesen Interventionen geht es darum, vor allem die Gruppendynamik in den Arbeitsgruppen, die Unternehmenskultur zu studieren, aber auch die Hierarchie im Hinblick auf eine bestmögliche Handhabung der Diversität ihres Personals zu begleiten. Die von den staatlichen Stellen bevorzugten Diversitätspläne sind zusehends auf Praktiken der Gleichbehandlung fokussiert, sowohl in öffentlichen Diensten als auch in Unternehmen, die sich an das Zentrum wenden, zum Beispiel in Bezug auf die Aufnahme einer behinderten Person, Anfragen religiöse Praktiken oder Zeichen betreffend, Abweisungen andersartiger Personen usw.

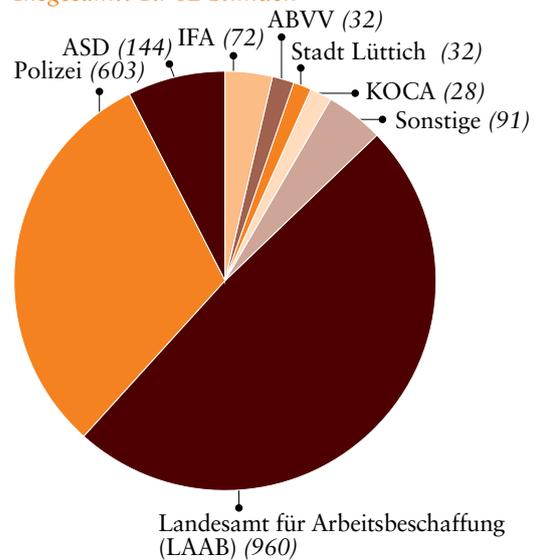
Das Thema der sexuellen Orientierung wird vor allem in den Schulungen behandelt, die wir der Polizei im Rahmen unseres Abkommens mit dem FÖD Inneres anbieten. Diese Schulungen ermöglichen Fragestellungen zu der Norm der Heteronormativität, homophobe Verhaltensformen mit den Teilnehmern aufzuspüren und zu diskutieren. Im Allgemeinen erfordert die Polizeifunktion an sich, die unter anderem die Aufnahme der Opfer beinhaltet, eine Fähigkeit der Erkennung sämtlicher Diskriminierungen.

Die Informationen zu den Antidiskriminierungsgesetzen begleiten zumeist die Schulungen im Hintergrund. Neben persönlichen Stellungnahmen ist letztendlich das Gesetz ausschlaggebend bei den Praktiken in einem beruflichen Umfeld. Tiefgehendere Gesetzesanalysen werden in den meisten Fällen von Juristen des Zentrums in Begleitung eines Ausbilders wahrgenommen.

Das Thema Rassismus stellt immer weniger eine isolierte Investition dar. In den meisten Fällen wird es gemeinsam mit den anderen von den Antidiskriminierungsgesetzen geschützten Kriterien behandelt.

Wie oben erwähnt, stand im Jahr 2011 unsere Zusammenarbeit mit dem LAAB im Vordergrund. Zweck der Schulungen zum Thema interkulturelle Kommunikation ist es, eine Diversitätspolitik in den wichtigsten Regionalbüros anzulegen.

Investition (Std.) des Dienstes für Weiterbildung pro Auftraggeber
Insgesamt: 1.962 Stunden



Die der Polizei angebotenen Schulungen machen nach wie vor einen bedeutenden Teil der geleisteten Stunden aus, aufgrund unseres Abkommens mit dieser Einrichtung. Dank dieses Abkommens können zwei Mitarbeiterinnen des Zentrums Grund- und weiterführende Schulungen in allen Polizeidienststellen und -revieren anbieten, die die Module und das Fachwissen des Zentrums in Anspruch nehmen möchten.

Eine folgerechte Aktion wurde 2011 innerhalb der Brüsseler Organisation ASD (spitalexterne Familienhilfe und Krankenpflege) fortgesetzt. Bevorzugt behandelt wurde dabei das Thema des interkulturellen Dialogs, angesichts der häufigen Spannungen in diesem Bereich zwischen den Familienhelfern/Krankenpflegern, in ihrer Mehrzahl weibliche Migranten, und den Hilfeinanspruchnehmenden.

Regelmäßig werden den föderalen Beamten über unseren Partner, das Bildungsinstitut für die föderale Verwaltung (IFA), Schulungen angeboten. Innerhalb von drei Tagen können mit diesen freiwilligen Teilnehmern das Thema Diversität vertieft und Repräsentationen und Verhaltensweisen sowie das juristische Arsenal der Antidiskriminierungsgesetze angesprochen werden.

Die flämische sozialistische Gewerkschaft ABVV hat zusammen mit uns eine Schulung für ihre mit der Diversität des Publikums konfrontierten Mitarbeiter durchgeführt.

Die Stadt Lüttich hat sich im Zusammenhang mit ihrer Diversitätspolitik an das Zentrum gewandt. Ausgebildet wurden Teamleiter, die konkret ihre Schwierigkeiten, u. a. bezüglich religiöser Praktiken und Zeichen angegangen sind.

KOCA, eine orthopädagogische Einrichtung in Antwerpen, hat dem Reinigungs- und Kantinenpersonal angesichts der Spannungen in den Arbeitsgruppen vorgeschlagen, das Thema Diversität anzugehen. Ziel der Schulung war es, die einzelnen Personen zu unterstützen, das Team zu festigen und das Management zu beraten.

In der Kategorie „*Sonstige*“ sind verschiedene Schulungen zusammengefasst, die in Vereinigungen (z. B. Convivial in Brüssel zum Thema Diversität), in ÖSHZ (z. B. in Mons zum Thema „*Alterung und Migration*“, Schulungen in Altenheimen) und im Schulwesen (Stereotypen am IHECS, Gesetze in der ULB) durchgeführt wurden.

Interne Weiterbildung

Der Dienst für Weiterbildung hat seine Unterstützungstätigkeit für die verschiedenen Mitarbeiter und Dienste des Zentrums fortgesetzt: Ausbildung der neuen Mitarbeiter, Management-Ausbildungszyklus für die Dienstvorsteher in Zusammenarbeit mit einem externen Ausbilder, Schulung mit einem externen Spezialisten zu dem Begriff Verhandlungsraum in Verbindung mit den Diversitätsproblemen, Organisation der kollektiven Überwachung der Mitarbeiter mit Publikumskontakt.

Dienst Diversität

Das Ziel des Dienstes Diversität ist es, die Diversität in verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens zu verbessern (Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung usw.).

Dieses Ziel verwirklicht der Dienst Diversität anhand eines multidisziplinären Arbeitsansatzes. Der Dienst arbeitet transversal mit den verschiedenen Diensten des Zentrums, jedoch auch mit externen Partnern zusammen zum Zwecke der:

- » Ausarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen;

- » Bereitstellung eines Forums für verschiedene Akteure;
- » Durchführung von Studien und Untersuchungen und der Erhebung von relevanten Daten;
- » Teilnahme an und/oder Ausarbeitung von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen. Dies erfolgt auch im Rahmen der Betreuung bei der Umsetzung einer Diversitätspolitik;
- » Weiterleitung an andere Hilfestellen, sofern dies nötig ist.

Durch die Einrichtung von themenbezogenen Arbeitsgruppen, an denen Mitarbeiter von verschiedenen Diensten (Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung, Fürsorge, Behinderung, sexuelle Orientierung, kulturelle Harmonisierung usw.) teilnehmen, will der Dienst Diversität zu multidisziplinärem Denken anregen.

Neben der in diesen themenbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführten Tätigkeit ist der Dienst Diversität darum bemüht, einige Schwerpunkte des strategischen Dreijahresplans 2011-2013, der seine Arbeit mittelfristig festlegt, in die Tat umzusetzen:

Eine unabhängige öffentliche Einrichtung

Im Hinblick auf eine Vertiefung der Beziehungen zu den Akteuren vor Ort hat der Dienst die Funktion „*Forum*“ des Zentrums dazu eingesetzt, Fachleute zu sehr speziellen Problemfeldern zusammenzubringen, insbesondere zu inklusivem Unterricht, den Begriffen angemessene Vorkehrungen und Wiedereingliederung von Arbeitskräften mit einer Behinderung, interkulturellen Kompetenzen in den sogenannten *Care*-Bereichen.

Darüber hinaus hat der Dienst die „*Mittage der Diversität*“ ins Leben gerufen, eine dynamische und flexible Formel, die es ermöglicht, unterschiedliche Akteure zu einer Frage zusammenzubringen, die zu untersuchen und/oder zu diskutieren sich lohnt. Ein erster „*Mittag*“, der stattgefunden hat, galt den manchmal zweideutigen Verbindungen zwischen der Förderung von Diversität und der Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt.

Das hierbei durch die Funktion Forum des Zentrums verfolgte Ziel ist es, bestimmte Fragestellungen vorwegzunehmen und/oder zu vertiefen, seine Positionen

zu verfeinern und seine Stellungnahmen und Empfehlungen zu bekräftigen.

Als nationale belgische Kontaktstelle für Integration bei der Europäischen Kommission war das Zentrum 2011 an der Ausarbeitung europäischer Integrationsmodule und Integrationsindikatoren beteiligt. Die Tätigkeiten zu der zweiten europäischen Agenda zum Thema Integration wurden in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden und der belgischen ständigen Vertretung bei der EU koordiniert.

Ein Zentrum, das zusammenarbeitet

Besondere Aufmerksamkeit galt auch der Förderung von Partnerschaften und der engen Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort. Zu erwähnen sind neben vielen anderen:

Im Bereich Bildung, die Beteiligung in der Flämischen Region an dem Netzwerk VLOR und an der Kommission „Leerlingenrechten“ sowie an dem lokalen Antwerpener Netzwerk. In der Föderation Wallonie-Brüssel ist die Einführung und Betreuung einer Umfrage zur Situation von Diskriminierungen in der Schule zu erwähnen, ihrer Wahrnehmung und den zur Bekämpfung eingesetzten Mitteln, sowie die Organisation von Schulungen zur Förderung der Diversität und zum Antidiskriminierungsgesetz;

Im Bereich Sport, vor allem unsere Zusammenarbeit mit Pro Ligue, mit der Union Royale Belge des Sociétés de Football und der Stelle Foot des FÖD Inneres im Rahmen der Organisation der Kampagne „Football Against Racism and Discrimination“ (FARE);

Im Bereich Medien, unter anderem die Beteiligung an dem Lenkungsausschuss des Plans „Gleichheit und Diversität in den frankofonen audiovisuellen Medien“, koordiniert vom Conseil Supérieur de l'Audiovisuel, die Unterstützung und Mitarbeit an dem Modul „Herausforderungen, Akteure und Praktiken der Diversität in der Information und dem Journalismus“ am Institut des Hautes Études des Communications Sociales (IHECS) oder ferner die Beteiligung an dem zweiten „Panorama bewährter Praktiken in Sachen Gleichheit und Diversität in den audiovisuellen Medien“, herausgegeben am 1. Dezember 2011 in der Föderation Wallonie-Brüssel;

Im Bereich Gesundheit, die Beteiligung an den Konzertierungssitzungen „Ausschluss von der Blutspende von Männern, die sexuelle Beziehungen mit anderen Männern unterhalten“ im Kabinett der Gesundheitsministerin, die Kurse am Institut für öffentliche Gesundheit an der ULB bezüglich der Antidiskriminierungsgesetze, die Beteiligung an dem Sozialsymposium am CHU Saint-Pierre vom 7. Oktober 2011 zur Bekämpfung der Diskriminierungen in Zusammenhang mit HIV/AIDS in den Bereichen Beschäftigung und Versicherung oder ferner die Beteiligung an dem Projekt „beeldtelefonie“, das von der Cera-Bank unterstützt wird, in Zusammenarbeit mit Fevlado zur Entwicklung eines Videokonferenzsystems für Schwerhörige im öffentlichen Dienst.

In der Wallonischen Region und im Rahmen der Kooperationsprotokolle ist insbesondere das kommunale Netzwerk zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu erwähnen. Durch dieses Projekt tritt das Zentrum mit den Städten und Gemeinden in Kontakt, indem es sie zu den Fragen bezüglich der Diversität und der Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung zu informieren und sensibilisieren vermag.

Ein Zentrum des Wissens

Im Rahmen seiner Bemühungen, das Grundwissen für ein besseres Verständnis der Diskriminierungsmechanismen zusammenzutragen, hat das Zentrum zwei spezielle Werkzeuge weiterentwickelt und verfestigt: das Diversitätsbarometer und das Monitoring, das eine Gliederung des Arbeitsmarktes nach der nationalen Herkunft der Arbeitskräfte bezweckt.

Das Diversitätsbarometer: Zu einem Abschluss kamen die 2009 begonnenen Untersuchungen zu den bestehenden Diskriminierungsverfahren auf dem Arbeitsmarkt, die nach vier unterschiedlichen und komplementären Methodologien durchgeführt wurden: ein Testing der Arbeitsplatzangebote und ihrer Bearbeitung, qualitative Umfragen bei den Personalleitern, Untersuchung der Indikatoren (Datawarehouse) zu der Stellung der Minderheiten sowie eine Analyse der Gehaltsunterschiede und zwar nach den Kriterien Geschlecht, Herkunft, Behinderung und Alter. 2012 werden in Form eines Seminars ein Schlussbericht erstellt und die Ergebnisse ausgewertet werden.

Darüber hinaus kam es zu Treffen zwischen dem Zentrum und den vier öffentlichen regionalen und föderalen Statistikämtern: dem Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique (IWEPS), dem Institut bruxellois de Statistique et d'Analyse (IBSA), dem Studiedienst van de Vlaamse Regering (SVR) und dem FÖD Wirtschaft. Ziel dieser Treffen ist es, eine dauerhafte Konzertierungsplattform zwischen dem Zentrum und diesen öffentlichen Studienstellen zu bilden.

Das Monitoring: Durch die im Jahr 2011 durchgeführte Arbeit ließ sich die Zusammenarbeit mit der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit (ZDSS), dem FÖD Beschäftigung und soziale Konzertierung und dem Nationalregister verfestigen. So konnten die durch das Monitoring angestrebten Daten des Nationalregisters strukturell in die Datawarehouse Arbeitsmarkt der ZDSS aufgenommen werden. Darüber hinaus erhielten wir Ende 2011 die Genehmigung des Sektorausschusses des Nationalregisters, um mit der Ausarbeitung des Werkzeugs und der Bearbeitung bestimmter sogenannter sensibler Daten fortzufahren. Im Jahr 2012 dürfte ein erster Bericht vorgelegt werden können, der so 6 Jahre Arbeit zusammenfasst, zur Herstellung eines dauerhaften Monitoring für eine Gliederung des Arbeitsmarktes nach der nationalen Herkunft der Arbeitskräfte.

Ein Zentrum, das sich den Herausforderungen der Gesellschaft stellt

Bezüglich der Frage der Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen Herausforderungen wurde eine Studie/Umfrage zu den altersbezogenen Stereotypen, die noch vermehrt auf dem Arbeitsmarkt anzutreffen sind, durchgeführt. Diese Studie richtet sich vor allem an die jüngeren und älteren Zielgruppen, die von altersbedingten Diskriminierungen betroffen sind. Ziel der Studie ist es, die in diesen Zielgruppen fortbestehenden Stereotypen mit deren Wahrnehmung der Gesellschaft und der Diskriminierung, denen sie sich gegenübersehen, zu konfrontieren. Das Augenmerk ist hierbei auf den Arbeitsmarkt gerichtet. Die Umfrage wird vom Institut für Sozialforschung IPSOS durchgeführt.

Bezüglich der Handhabung der Diversität von Glaubens- und Überzeugungsrichtungen wurde zusammen mit dem Dienst für Weiterbildung eine Dynamik ge-

startet, die zum Ziel hat, die Bedingungen für eine Verhandlung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den Unternehmen, abzustimmen.

Der Impulsfonds für Migrationspolitik

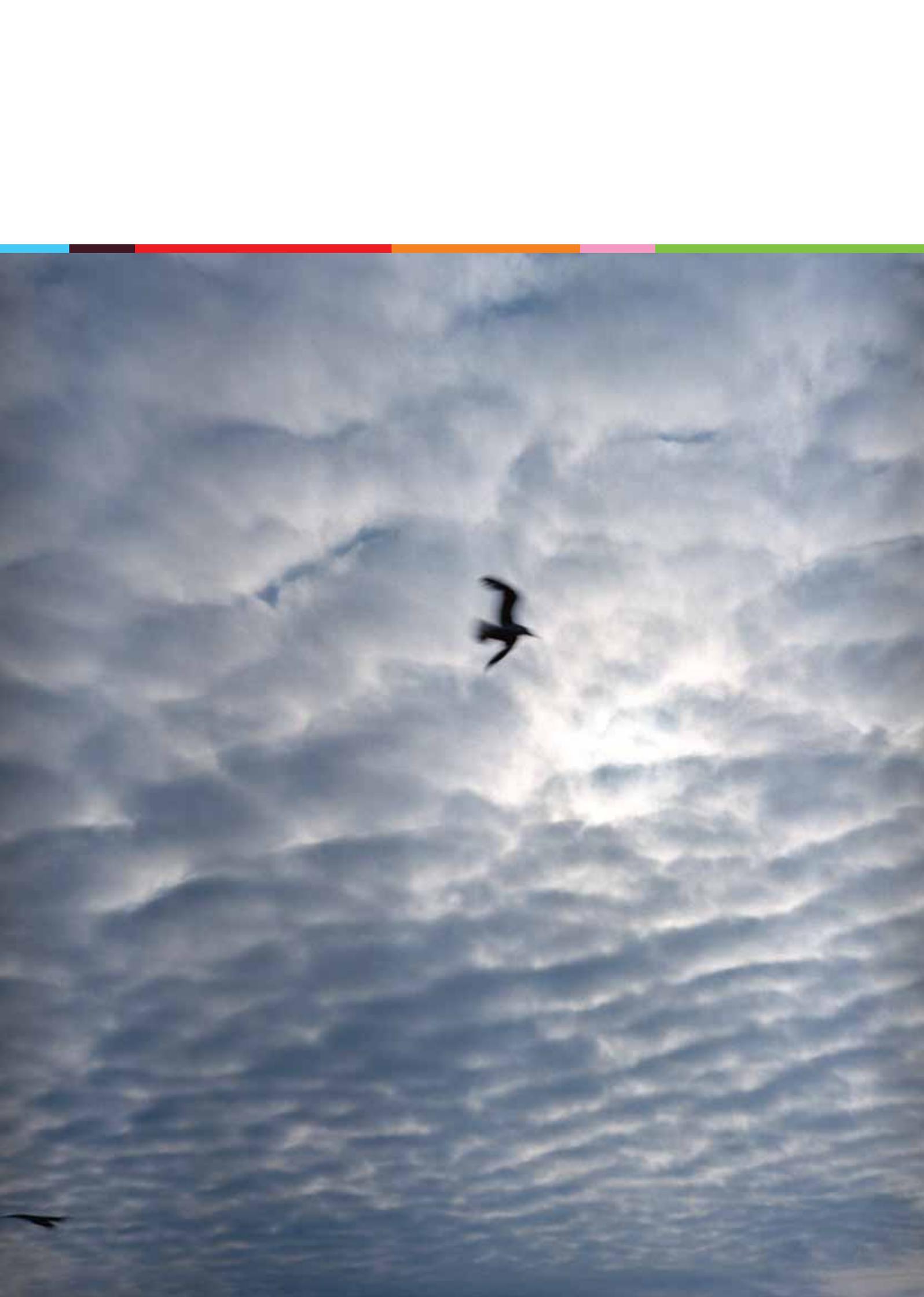
Der föderale Impulsfonds für Migrationspolitik (FIPI), der 1991 gegründet wurde, unterstützt Projekte zur gesellschaftlichen Integration von Drittstaatsangehörigen, zur Prävention von Diskriminierung und zur Förderung der interkulturellen Kommunikation.

Der FIPI wird von einem Verwaltungsausschuss geleitet, der jährlich Regeln und Prioritäten definiert und festlegt, welche der von den föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Instanzen vorgetragenen Projekte subventioniert werden.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Vertreter der Föderalregierung, Vertreter der Regional- und Gemeinschaftsregierungen sowie ein Vertreter des Zentrums.

Das Zentrum fungiert als Sekretariat für den FIPI (für alle verwaltungs- und finanzbezogenen Aufgaben). Es fällt keine Entscheidungen.

Jährlich wird im belgischen Staatsblatt ein Projektauftrag veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurde ein Budget in Höhe von € 8.000.000 zugewiesen. Von diesem Betrag wurden 551 von insgesamt 825 Subventionsanfragen finanziert.





Kapitel 3 :
MIGRATIONEN

Das Zentrum hat drei gesetzmäßige Aufträge im Bereich Migrationen: Information der öffentlichen Instanzen über den Umfang und die Art der Migrationsströme, Überwachung der Einhaltung der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen sowie Stimulation der Bekämpfung des Menschenhandels.

Bei zwei dieser Aufträge nimmt das Zentrum seine drei Fachtätigkeiten wahr: Bearbeitung der Meldungen und einzelnen Dossiers, Weiterbildung, Information und Sensibilisierung sowie Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen.

Rechtsbeistand für Drittstaatsangehörige³

Die Abteilung Migration übernimmt die Überwachung und eingehende Bearbeitung der einzelnen Anfragen zu den Grundrechten von Drittstaatsangehörigen. Im Jahr 2011 gingen 1.023 Meldungen beim Zentrum ein. Wöchentlich für den strukturellen Abschnitt und monatlich für die individuellen Fälle kommen die Mitarbeiter der Abteilung sowie der Dienst Erste Linie zu einer Besprechung zusammen.

Für die 1.023 Meldungen zum Ausländerrecht wurden 179 Dossiers angelegt. Die Meldungen geben ein recht genaues Bild der vor Ort angetroffenen Schwierigkeiten wieder und ermöglichen es dem Zentrum, seiner Beobachterfunktion nachzukommen. Die niedrige Zahl der angelegten Dossiers erklärt sich dadurch, dass ein Dossier nicht systematisch mit jeder Meldung eröffnet wird, sondern nur wenn es sich um eine komplexe Frage handelt oder ein Problem, das eine besondere strukturelle Nachverfolgung durch die Abteilung Migration verlangt. So werden zum Beispiel die Fragen bezüglich Haft und Abschiebung (2 % der Meldungen bzw. 15 % der Dossiers) automatisch an die Mitarbeiter der Abteilung Migration weitergeleitet, die sich anschließend mit dem Dossier befassen.

Im Jahr 2011 nahm auch die Bearbeitung von Legalisierungsanfragen sehr viel Zeit in Anspruch: 37 % der Meldungen betrafen Legalisierungsfragen. Das Zentrum überwachte dieses Jahr ebenso die Bearbeitungszeiten sowie die Anwendung der Legalisierungskriterien, wie in der Anweisung vom 19. Juli 2009 festgelegt. In diesem Zusammenhang erschienen vor allem Personen philippinischer (25 %), chinesischer/

tibetanischer (22 %) oder marokkanischer (13 %) Staatsangehörigkeit. Die wichtigsten und häufigsten Fragen bei diesen Meldungen wurden im Rahmen des monatlich unter dem (ausscheidenden) Staatssekretär für Asyl und Migration zusammentreffenden Begleitungsausschusses diskutiert.

Ebenso wie im vergangenen Jahr gingen beim Zentrum viele Fragen (20 % aller Meldungen) ein, die im Zusammenhang mit dem Recht auf Achtung des Familienlebens in Belgien standen. Zahlreiche Anfragen betrafen die Familienzusammenführung. Dies erklärt sich sicher nicht zuletzt aus der zum 22. September 2011 in Kraft getretenen Reform. Daneben betrafen viele Informationsanfragen und Fragestellungen das Prozedere für die Eheschließung, das gesetzliche Zusammenwohnen, die Anerkennung eines Kindes durch den Vater, die Kontrollen von Scheinehen und die Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe. Hier wurde das Zentrum vor allem von marokkanischen Staatsangehörigen (24 %) angerufen, gefolgt von Staatsbürgern aus der Europäischen Union (10 %), einschließlich Belgier.

Neu im Jahr 2011 war die relativ hohe Anzahl von Fragen bezüglich des Aufenthaltsrechts oder der Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige (7 %). Dies betraf die Verlängerung oder Nichtverlängerung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die Erlangung einer endgültigen Aufenthaltserlaubnis, den Verlust einer endgültigen Aufenthaltserlaubnis oder die Ausübung seines Rechts auf Freizügigkeit als Europäer. Von diesen Fragestellungen kamen 38 % von Staatsbürgern aus der Europäischen Union.

Bei dem Zentrum gingen dieses Jahr auch verschiedene Fragen bezüglich der Erlangung der Staatsangehö-

3 Siehe auch Abschnitt 2 zur Bearbeitung von Meldungen.

rigkeit (5 %) ein. Die Fragen betrafen das Prozedere der Einbürgerung oder ferner das der Erlangung der Staatsangehörigkeit durch Abgabe einer Erklärung. Andere Fragen betrafen zudem sehr spezielle Probleme wie das

Fehlen einer Geburtsurkunde oder den möglichen Verlust der Staatsangehörigkeit. Einige dieser Fragen werden im Jahresbericht Migration 2011 behandelt.

Demografische Analysen und Veröffentlichungen

Das Zentrum erfüllt vor allem seinen Auftrag zur Bereitstellung von Informationen über die Art und den Umfang der Migrationsströme anhand von mehreren Publikationen. Hierzu zählt ein regelmäßiger demografisch-statistischer Jahresbericht über die Anwesenheit von Drittstaatsangehörigen in Belgien, der gemeinsam mit dem Zentrum für Demografie des Instituts IACCHOS der Katholischen Universität Löwen aufgestellt wird. Der Bericht wurde am 18. Dezem-

ber 2011 anlässlich des Internationalen Tags der Migranten veröffentlicht. Einige wichtige Informationen dieses Berichts sind im Jahresbericht Migration 2011 enthalten.

2011 wurde auch zusammen mit DEMO eine demografische Studie zu den türkischen Migrationen durchgeführt. Diese Studie wird 2012 vorgestellt werden.

Beratungen, Kolloquien und Arbeitsgruppen

Das Zentrum erhält regelmäßig Anfragen für Schulungen in Ausländerrecht. So wurden 2011 Schulungen im Rahmen des Moduls „*Soziale Orientierung*“ der VoG BON (Brussels Onthaalbureau voor Nieuwkomers) abgehalten. Darüber hinaus hat das Zentrum sich zu der Problematik der Anerkennung von Partnerschaften und Heiraten zwischen ausländischen Personen gleichen Geschlechts in Belgien anlässlich einer von „*Autre Cercle*“ in Straßburg vom 18. bis 19. November 2011 zu diesem Thema abgehaltenen Konferenz geäußert. Im Anschluss an seine aktive Teilnahme an einer Arbeits- und Gesprächsgruppe der König-Baudouin-Stiftung zum Recht der Familienzusammenführung hat das Zentrum auf dem 5. Kolloquium in Berlin (27.-28. Oktober 2011) für Vertreter und Verantwortliche auf kommunaler Ebene in Frankreich, Deutschland und Belgien die Reform der Familienzusammenführung sowie die damit verbundenen Herausforderungen bezüglich des Rechts auf Achtung des Familienlebens vorgestellt. Das Zentrum hat ebenso an einer Expertenrunde anlässlich des Seminars „*Die Herausforderungen der Genfer Konvention heute*“ (16. Dezember 2011), das zusammen von CIRE und

Vluchtelingenwerk Vlaanderen organisiert wurde, teilgenommen.

Darüber hinaus hat das Zentrum mehrere Partner, darunter CBAR und CIRE sowie das Ausländeramt und das Nationalregister, für eine Diskussion der Schwierigkeiten bei der Anmeldung von Drittstaatsangehörigen in den Melderegistern gewinnen können. Diese Arbeit wird fortgesetzt.

Im Rahmen seiner Arbeit zu den Grundrechten von Drittstaatsangehörigen in Hafteinrichtungen hat das Zentrum 2011 seine 2010 begonnenen Treffen mit den in der Verwaltung der regionalen INAD-Zentren tätigen Akteuren vor Ort fortgesetzt. Ein Feststellungs- und Analysebericht ist für Juni 2012 vorgesehen. Ferner hat das Zentrum an dem am 27. Oktober 2011 stattfindenden Treffen zur Auswertung des zurzeit in der Haftanstalt von Brügge laufenden Pilotprojekts zum Rechtsbeistand für Einwohner in Hafteinrichtungen teilgenommen.

Das Zentrum hat seine Arbeit zum Recht auf Achtung

des Familienlebens fortgesetzt. Am 6. Dezember 2011 wurde ein Seminar unter dem Titel „*Belgier, europäische Staatsbürger zweiter Klasse? Das neue belgische Gesetz zur Familienzusammenführung*“ abgehalten. Mit diesem Gesetz wird eine sogenannte „*umgekehrte Diskriminierung*“ geschaffen, d. h. eine ungünstigere Behandlung der inländischen gegenüber den europäischen Staatsbürgern. Es wurde mit mehreren Rechtsordnungen (nationale, gemeinschaftliche, Europarat) verglichen, um diese „*umgekehrte Diskriminierung*“ auf ihre Gesetzlichkeit hin zu überprüfen.

Das Zentrum hat ebenso an einem von der Katholischen Universität Löwen am 25. November 2011 organisierten Seminar zur Reform des Rechts der Familienzusammenführung teilgenommen. Schließlich hat das Zentrum seinen Jahresbericht Migration 2010 auf einer Sitzung des Innenausschusses der Abgeordnetenversammlung am 14. Juni 2011 vorgestellt.

Ferner ist das Zentrum an mehreren Begleitungsausschüssen beteiligt, die sich mit Studien befassen, deren Auftraggeber oder Partner das Zentrum ist:

» „*CAREERS*“, vom Zentrum in Auftrag gegebenes und von der Föderalen Wissenschaftspolitik finan-

ziertes Untersuchungsprojekt der Katholischen Universität Löwen und UA zur Entwicklung und Analyse eines statistischen Moduls zur langfristigen Beobachtung von regularisierten Personen (Folgeprojekt von „*ROUTE*“).

» „*MIGRAGE*“, vom Zentrum in Auftrag gegebenes und von der Föderalen Wissenschaftspolitik finanziertes Untersuchungsprojekt der Katholischen Universität Löwen und UA zur Alterung der Migrantenpopulation (Rentenzugang der ersten, zweiten und weiteren Migrantengenerationen in Belgien).

» „*Partnermigratie van derdelanders naar Vlaanderen en Brussel. Een kwantitatieve en kwalitatieve studie*“, auf Anfrage der flämischen Regierung und des europäischen Integrationsfonds. Teilnahme am Begleitungsausschuss.

» „*Mapping statelessness in Belgium*“, in Partnerschaft mit dem UNHCR und DEMO der Katholischen Universität Löwen. Das Zentrum war vor allem an der Analyse der statistischen Daten zu den Staatenlosen in Belgien beteiligt.

» „*SaViAV*“. Auf Anfrage der ESF-Agentur hat das Zentrum seinen Beitrag zu der Studie geleistet, indem es Daten und eine Analyse zu den Asylbewerbern und den Opfern des Menschenhandels geliefert hat.

Menschenhandel und Schleuserkriminalität

Seit 1995 ist es ein gesetzmäßiger Auftrag des Zentrums, die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu fördern. Die Aufträge sind durch einen Königlichen Erlass von 2004 festgelegt. Das Zentrum erstellt demnach jährlich einen unabhängigen und öffentlichen Bericht, in dem die Entwicklung und die Ergebnisse des Kampfes gegen den Menschenhandel analysiert werden. Durch einen jährlichen kritischen Bericht möchte das Zentrum der Bekämpfung in dem Bereich durch die Aufsichtsbehörden, Richter und Staatsanwälte sowie die Polizei einen wirklichen Impuls geben. Der Jahresbericht enthält ebenso Empfehlungen an die Behörden zur Entwicklung und Anwendung einer kombattanten Politik. Das Zentrum koordiniert ebenso die Zusammenarbeit zwischen den drei Empfangszentren für Opfer von Menschenhandel: PAYOKE (Antwerpen), PAG-ASA (Brüssel) und SURYA (Lüttich).

Das Zentrum führt ferner auch für die abteilungsübergreifende Koordinationszelle zur Bekämpfung des Menschenhandels alle Sekretariatsaufgaben aus.

Das Zentrum ist schließlich befugt, rechtliche Schritte zu unternehmen und als Nebenkläger in Dossiers der Schleuserkriminalität aufzutreten.

Sowohl der Europarat als auch die Europäische Union fordern die Mitgliedstaaten auf, nationale Berichterstatter über Menschenhandel zu ernennen. Im Jahr 2011 haben die belgischen Behörden noch keinen nationalen Berichterstatter ernannt. Das Zentrum erfüllt somit *de facto* die Rolle als nationaler Berichterstatter.

Das Zentrum präsentierte seinen Jahresbericht über Menschenhandel am Vortag des Europäischen Tages

gegen Menschenhandel am 18. Oktober 2011. Der Schwerpunkt des Jahresberichts 2011 lag zum zweiten Mal in Folge auf dem Menschenhandel und der damit verbundenen wirtschaftlichen Ausbeutung. Mit diesem wie mit dem vorhergehenden Bericht 2010 legt das Zentrum die Glieder der Ausbeutung von Personen offen, von den Auftraggebern bis zu den Unternehmern und Zulieferern. Am Ende dieser Kette finden sich die Personen, die unter unwürdigen Bedingungen ausgebeutet werden.

Der Jahresbericht beruht auf Gesprächen mit Hauptakteuren, Analysen zur Rechtsprechung, der Entwicklung von Maßnahmen und Zahlen, die von Akteuren im Kampf gegen den Menschenhandel bereitgestellt wurden. Die Meinung externer Experten schließt den Jahresbericht ab.

Im Jahr 2011 beschloss das Zentrum, für 18 Dossiers zu Menschenhandel und Schleuserkriminalität eine Klage anzustrengen.

Die Kommission für Inneres des Senats und die Kommission für Justiz der Kammer haben das Zentrum zu einer Vorstellung dieses letzten Jahresberichts eingeladen. Es ist das dritte Mal in Folge, dass das Zentrum eine solche Einladung seitens des Parlaments erhält. Mit den Vorstellungen geht jedes Mal ein Austausch mit den Senatoren und Abgeordneten einher, wobei das Zentrum dann um Stellungnahmen und Erklärungen gebeten wird.

Auf internationaler Bühne nahm das Zentrum de facto als nationaler Berichtersteller an der von dem polnischen Präsidenten der Europäischen Union am 7. und 8. Juli organisierten Versammlung der nationalen Berichtersteller, zusammen mit der Europäischen Kommission und der europäischen Koordinatorin der Bekämpfung von Menschenhandel, Frau Vassiliadou, teil.

Auf internationaler Ebene zeigte sich das Zentrum aktiv in Sachen Menschenhandel durch seine Teilnahme an dem in Warschau am 18. Oktober 2011 abgehaltenen Europäischen Tag gegen Menschenhandel, durch seine Teilnahme an der Konferenz der OSZE vom 20. und 21. Juni in Wien mit dem Thema „*Preventing Trafficking for Labour Exploitation: Decent Work and Social Justice*“.

Das Zentrum hat ferner sein Fachwissen in nationale und internationale Studientage eingebracht. Auf einer in Utrecht stattfindenden Konferenz hat das Zentrum die Erfassung der wirtschaftlichen Ausbeutung in Belgien erläutert. Während eines anderen Studientags der Stadt Gent und des Zentrums für Diversität von Ostflandern zum Thema Drittstaatsangehörige und Selbstständigkeit hat das Zentrum diese Thematik vom Gesichtspunkt des Menschenhandels aus behandelt.

Bei der im März 2011 durchgeführten Weiterbildung für die Richter- und Staatsanwaltschaft durch das Institut für gerichtliche Weiterbildung hat das Zentrum das Modul zur Entwicklung des Menschenhandels erläutert.

In Zusammenarbeit mit den Empfangszentren für Opfer des Menschenhandels hat das Zentrum 2011 ein neues System für die elektronische Verwaltung von Dossiers der Opfer entwickelt und getestet. Hiermit wird eine gleichmäßige Behandlung der Dossiers durch die betroffenen Institutionen ermöglicht sowie letztendlich die Erstellung einer anonymen Datenbank für die Erklärungen der Opfer und die Informationen.





Kapitel 4 :
**PARTNER-
SCHAFTEN**

Nationale Zusammenarbeit

Diskriminierung/Chancengleichheit

Das Zentrum hat verschiedene Kooperationsvereinbarungen oder Kooperationsprotokolle mit Behörden und einschlägigen Partnern (Organisationen, Gewerkschaften usw.) getroffen bzw. vereinbart. Nahezu all diese Protokolle enthalten einen Passus, der die Bearbeitung von Meldungen und individuellen Dossiers beschreibt. Auch ist in diesen Protokollen die konkrete Zusammenarbeit für die Bearbeitung dieser Dossiers festgelegt.

» Mit der Wallonischen Region und der Föderation Wallonie-Brüssel

Im Zusammenhang mit den Antidiskriminierungsdekreten haben das Zentrum⁴ und sowohl die Wallonische Region als auch die Föderation Wallonie-Brüssel (Französische Gemeinschaft) Kooperationsprotokolle unterzeichnet. Dank dieser Protokolle konnten 2010 drei Mitarbeiter beim Dienst Zweite Linie und ein Mitarbeiter beim Dienst Diversität eingestellt werden. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, Fälle zu bearbeiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Region (öffentliches Verkehrswesen, Berufsausbildung usw.) und der Gemeinschaft (Bildung, Kultur usw.) fallen. Die Kooperation konnte 2011, weiterhin in diesem Rahmen, ausgedehnt werden, sei es durch die neuen Meldestellen der Espaces-Wallonie oder über die Entstehung direkter Beziehungen zu den wallonischen Gemeinden.

» Mit Flandern

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der flämischen Meldestellen für Fälle von Diskriminierung wurde 2011 die Vereinbarung zwischen den flämischen Behörden und dem Zentrum verlängert. Die Meldestellen arbeiten mit dem elektronischen Dossierverwaltungssystem (METIS), während das Zentrum den Mitarbeitern folgende Leistungen bereitstellt: Schulungen, ein Helpdesk, Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Dossiers und Unterstützung bei Besprechungen vor Ort.

» Mit der Region Brüssel-Hauptstadt

Das Zentrum hat ein Kooperationsprotokoll mit dem Territorialen Pakt für Beschäftigung unterzeichnet.

Mit anderen Partnern, darunter die Gewerkschaften und sonstigen Sozialpartner, einschlägige, mit der Förderung von Personenrechten mit einem oder mehreren Kriterien des Antidiskriminierungsgesetzes befassten Verbände, die regionalen Integrationszentren in der Wallonie, in Forschungszentren, öffentliche Einrichtungen usw. Diese Partnerschaften können struktureller oder punktueller Art sein.

Migration

- » Begleitungsausschuss des Hilfsfonds für die Zusammenführung von Familien anerkannter Flüchtlinge, der vom belgischen Komitee für Flüchtlingshilfe geleitet wird;
- » Teilnahme am beratenden Ausschuss des Allgemein Delegierten für Kinderrechte der Französischen Gemeinschaft;
- » Teilnahme an den monatlichen Kontaktversammlungen des belgischen Komitees für Flüchtlingshilfe;
- » Teilnahme an den Besprechungen der von CIRE koordinierten Besuchergruppe von geschlossenen Einrichtungen;
- » Teilnahme als Beobachter an der Plattform für im Exil lebende Minderjährige;
- » Teilnahme mit beratender Stimme an der nationalen Kommission für Kinderrechte;
- » Teilnahme am Beirat für ausländische Arbeitskräfte.

Internationale Zusammenarbeit

Innerhalb der Europäischen Union

Equinet ist das europäische Netzwerk von Stellen, die gleiche Behandlung fördern. Ziel des Netzwerks ist es vor allem, die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und juristischer Expertise zwischen den Stellen zu verbessern. Im Jahr 2011 gab Equinet verschiedene Studien heraus (siehe www.equineteurope.org), an denen das Zentrum mehrere Male mitgearbeitet hat. Im November 2011 wurde der Direktor des Zentrums zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats von Equinet gewählt.

www.equineteurope.org

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency – FRA)**. Zu den drei Aufgaben der Agentur zählen: Erhebung und Analyse von Daten; Beratung der europäischen Einrichtungen und der Mitgliedstaaten; Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Der Leiter der Abteilung Diskriminierung ist Mitglied des Verwaltungsrats der FRA. Darüber hinaus ist das Zentrum aktiv an mehreren Projekten oder Forschungsvorhaben der FRA beteiligt (gemeinsame Politikgestaltung, Zugang der Opfer von Diskriminierung zur Justiz, Umfrage zu den Opfern von Antisemitismus usw.).

www.fra.europa.eu

Das von der Europäischen Kommission eingerichtete Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für Integration (RPC-I)

Nach langen Vorbereitungen der Mitgliedstaaten hat Eurostat 2011 die Pilotstudie „*Indicators of Immigrant Integration*“ veröffentlicht. Dieser Entwurf eines Vorschlags wird 2012 analysiert werden. Der Vorschlag für die Einrichtung eines Kontrollsystems wird ebenso untersucht werden.

Unter Anregung der Europäischen Kommission haben die nationalen Kontaktstellen auch 2011 an einer Ausarbeitung für 3 europäische Integrationsmodule gearbeitet. Nach einer entsprechenden Weiterentwicklung ist deren Umsetzung möglich.

Bezüglich der Agenda hat die Kommission 2011 ihre

zweite „*European Agenda for the Integration of Third-Country Nationals*“ veröffentlicht. Unter dem polnischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union wurden zudem die Schlussfolgerungen des Rats in Bezug auf diese neue Agenda festgelegt. Auf belgischer Seite hat die Ratspräsidentschaft zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Außenministerium und der ständigen Vertretung bei den europäischen Institutionen geführt.

Das **europäische Migrationsnetzwerk (REM)**. Auch 2011 hat sich das Zentrum für die belgische nationale Kontaktstelle des europäischen Migrationsnetzwerks eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat das Zentrum am 27. April 2011 eine Veranstaltung des nationalen Netzwerks organisiert und sich aktiv an der Organisation der nationalen REM-Konferenz vom 26. Oktober 2011 anlässlich der 60-Jahrfeier zur Flüchtlingskonvention beteiligt. 2011 hat das Zentrum ferner seinen Beitrag zu zwei REM-Partnerschaften (Deutschland und Litauen) sowie zwei REM-Konferenzen (Norwegen und Malta) geleistet. Zu erwähnen sind weiterhin die Beteiligungen an 6 REM-Versammlungen in Brüssel und etwa zehn Tätigkeiten für das nationale Netzwerk.

www.emn.europa.eu

www.emnbelgium.be

Der Europarat

Ziel der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)** ist die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz innerhalb Europas. Diese Zielsetzung beruht auf der Überzeugung, dass Menschenrechte geschützt werden müssen. Ein Mitarbeiter des Zentrums ist Mitglied der ECRI in eigenem Namen, genauso wie alle anderen Mitglieder, die auf der Grundlage ihrer Kenntnisse im Bereich der Bekämpfung von Intoleranz ausgewählt wurden. 2011 wurde er zum ersten Vizepräsidenten der ECRI gewählt. Alle ECRI-Mitglieder üben ihr Mandat unabhängig und unparteiisch aus.

www.coe.int/ecri

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Das Zentrum nimmt an den Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) teil, das der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) untergeordnet ist. Das Zentrum ist eine der nationalen Kontaktstellen für die Bekämpfung von Hassdelikten.

www.osce.org/odihr

Die Vereinten Nationen

Das europäische Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitute (NHRI) setzt sich dafür ein, dass der Schutz der Menschenrechte ausreichend in der europäischen Beschlussfassung und Gesetzgebung berücksichtigt wird. Im Juni 2007 gründete das Netzwerk die Arbeitsgruppe „*Asyl und Migration*“, die von dem Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte geleitet wird.

www.nhri.net

Belgien legte 2011 erstmals seinen Bericht in Rahmen der neuen universellen periodischen Überprüfung (EPU) vor. Unter den von dem Außenministerium eingegangenen Verpflichtungen tritt die Absicht zur Gründung einer nationalen Menschenrechtsinstitution hervor.

www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/PAGES/BESessionII.aspx







Kapitel 5 :

**KONTAKTSTELLE
FÜR DIE
BEKÄMPFUNG VON
ARMUT, PREKAREN
LEBENSUMSTANDEN
UND SOZIALER
AUSGRENZUNG**

Für den Dienst zur Bekämpfung der Armut ist die Beseitigung der Armut eine politische Priorität. Diese Einrichtung zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wurde vom Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen geschaffen. Aufgabe des Dienstes ist es, Informationen und Analysen zur Verfügung zu stellen, Empfehlungen zu formulieren über die Achtung der Grundrechte und die Ungleichheiten, die nach wie vor beim Zugang zu den Grundrechten vorhanden sind. Außerdem soll der Dienst ein Dialogforum für alle öffentlichen und privaten Beteiligten sein. Aufgrund seiner besonderen Rechtsform legt der Dienst einen Tätigkeitsbericht vor, der sich von dem des Zentrums unterscheidet. Im Folgenden werden einige Tätigkeiten kurz beschrieben, die für das Jahr charakteristisch waren.

Erstellung und Veröffentlichung des 6. Zweijahresberichts des Dienstes

Der Dienst hat 2011 seinen 6. Zweijahresbericht zum Abschluss gebracht, der am 5. Januar 2012 der Presse vorgestellt wurde. Der aus sehr zahlreichen Treffen mit den unterschiedlichsten Akteuren hervorgegangene Bericht 2010-2011 zählt zwei Schwerpunkte: das Recht auf eine angemessene Wohnung und die Zukunftsaussichten der jungen Menschen. Er weist Wege auf für ein wirksameres Wohnungsrecht, indem er dieses an eine Erfolgspflicht bindet. Er setzt sich auch für eine stärkere Anerkennung alternativer Wohnformen ein für den Fall, dass weder der Privatmarkt noch das öffentliche Wohnungsangebot finanzielle erschwingliche Wohnmöglichkeiten bieten. Der Bericht empfiehlt, besser zugunsten der jungen Menschen zu investieren, die auf eine Jugendhilfeeinrichtung angewiesen waren, um ihnen den Übergang von der Minder- zur Großjährigkeit zu erleichtern und sie dabei besser zu begleiten. Gleiches gilt für junge Menschen, die auf den Arbeitsmarkt kommen, nachdem sie eine Schul- oder alternierende Ausbildung empfangen haben.

Seminar: Ein effektives Wohnungsrecht – was uns die französische und schottische Gesetzgebung lehrt

Die Überlegungen gehen von zwei Erfahrungen aus – Schottland und Frankreich –, wo eine Erfolgspflicht für die öffentlichen Entscheidungsträger im Gesetz festge-

schrieben ist. Im März 2011 fand ein Rechtsseminar statt, um die Zusammenhänge der beiden ausländischen Gesetzgebungen zu erfassen, aber auch um die Fragen herauszufinden, die dies in Belgien hervorruft. Die Arbeit wurde mit Akteuren vor Ort fortgesetzt. Als nächster Schritt soll ein Kolloquium von dem Dienst und zwei Hochschulen (Antwerpen und die Fakultäten von Saint-Louis) gemeinsam organisiert werden. In der Zwischenzeit wird die Idee einer Erfolgspflicht bereits den öffentlichen Stellen anlässlich der Herausgabe des 6. Zweijahresberichts vorgestellt worden sein.

Drei Untersuchungen zur Armut im Auftrag des Dienstes, finanziert von der Föderalen Wissenschaftspolitik (Programm Agora)

Der Dienst ist eng mit den Untersuchungen befasst: Betreuung der Begleitungsausschüsse, Kontakt zu den Forschungsteams und den betroffenen Akteuren vor Ort usw.

» Mögliche Verbindung zwischen Armut und Jugendhilfen

Die Ergebnisse der von der UGent und der UCL durchgeführten Studie sind dieses Jahr in niederländischer und französischer Sprache erschienen. Untersucht wird hier die sozioökonomische Herkunft der Kinder, die das erste Mal Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Schlussfolgernd wird festgestellt, dass eine statistisch bedeutende Verbindung besteht zwischen dem Risiko (im statistischen Sinne) einer Jugendhilfe und einer negativen sozioökonomischen Lage. Die hierbei benutzte Methode der Kombination der in verschiedenen Datenbanken verfügbaren Daten ermöglicht keine näheren Aussagen zu der Art dieser Verbindung. Hierfür sind qualitative Analysen erforderlich.

» Unterrepräsentation der Ärmsten in den Datenbanken

Eine Arbeitsgruppe des HIVA-K.U.Leuven hat die Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsschichten in den Datenbanken untersucht. Konkret wurde die SILC-Umfrage, die in Belgien jährlich bei ca. 6.000 Haushalten durchgeführt wird, so angepasst, dass zwei Zielgruppen befragt werden konnten, die weitgehend von der Statistik „ignoriert“ werden: die Obdachlosen und die Personen ,ohne

Papiere⁴. 2010 konnte eine Umfrage bei diesen beiden Gruppen durchgeführt werden. Die Ergebnisse wurden 2011 vorgestellt.

» **Armut im ländlichen und urbanen Raum**

Das Forschungsprojekt „*Armut im urbanen und ländlichen Raum*“ startete 2010. Es wird von der Université Libre de Bruxelles und der K.U.Leuven durchgeführt. Dabei sollen Armutsindikatoren festgestellt werden, die der jeweiligen ländlichen und urbanen Entwicklung Rechnung tragen. Ziel der Untersuchung ist es, ausgehend von den sehr umfangreichen Daten der EU-SILC-Umfrage, die jedoch auf einer eher begrenzten Stichprobenauswahl beruhen, ein besseres Verständnis der Armut im ländlichen Raum gegenüber urbanen Gegenden zu erlangen. 2011 wurde mit einer zweiten Phase begonnen, in der die ländliche Armut auf der Grundlage sozioökonomischer Daten die ganze Bevölkerung betreffend gemessen werden soll, die in der Zentralen Datenbank der Sozialen Sicherheit verfügbar sind. Die Untersuchung wird im Mai 2012 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Programms „*Gesellschaft und Zukunft*“ der Föderalen Wissenschaftspolitik hat der Dienst 2011 ein Forschungsprojekt zum Thema Arbeitsmarkt und demografische Veränderungen mit einem besonderen Augenmerk auf Menschen in einer schwächeren sozioökonomischen Situation gestartet. Drei Projekte können 2012 begonnen werden.

Alle hier genannten Texte sind verfügbar auf

www.luttepauvrete.be.





Kapitel 6 :
**VEROFFENT-
LICHUNGEN 2011**

Zentrum

- » Strategischer Dreijahresplan 2011-2013 (04/2011 – 114 S.)
- » Das Zentrum im Jahr 2010. Jahresbericht zur Arbeit des Zentrums 2010 (05/2011 – 36 S.)
- » Mémorandum à l'attention du Formateur (08/2011 – 13 S.)

Diskriminierung/Chancengleichheit

- » Baromètre Diversité Egalité (2011 – Koll CSA – 82 S.)
- » Discrimination fondée sur l'âge. De quoi s'agit-il et comment réagir ? Informations et conseils pratiques (02/2011 – 39 S.)
- » Les signes d'appartenance convictionnelle. Etat des lieux et pistes de travail. Letzte Aktualisierung März 2011 (03/2011 – 86 S.)
- » Livre blanc. La politique des oubliettes. Internement des personnes handicapées mentales et/ou malades mentales.
- » L'organisation du séjour temporaire des gens du voyage. Guide pratique pour les pouvoirs locaux (05/2011 – 32 S.)
- » Discrimination. Diversité. Rapport annuel 2010 (06/2011 – 162 S.)
- » Pour une Commune égalité (11/2011 – Koll. Wallonie IEFH – 58 S.)

Migration

- » Rapport annuel Migration 2010 (04/2011 – 234 S.)
- » Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Durch die Bekämpfung von sozialem Missbrauch dem Menschenhandel vorbeugen. Jahresbericht 2010 (10/2011 – 136 S.)
- » Migrations et populations issues de l'immigration en Belgique. Etude statistique et démographique 2010 (12/2011 – 205 S.)

Armut

- » Rapport d'activités 2010 du Service de lutte contre la pauvreté, la précarité et l'exclusion sociale (2011, 36 S.)
- » Plan Stratégique Triennal 2011-2013 du Service de lutte contre la pauvreté, la précarité et l'exclusion sociale (2011, 33 S.)
- » Programme des actions en 2011 du Service de lutte contre la pauvreté, la précarité et l'exclusion sociale (2011, 12 S.)
- » Les conditions de vie des personnes sans abri et sans chez soi et des personnes en séjour irrégulier : premier résultats (03/2011 – HIVA Serien – 24 S.)
- » Protokoll des Seminars "Vers un droit effectif au logement : quels enseignements tirer des législations françaises et écossaises ?" (03/2011 – 71 S.)
- » Pauvreté, armoede, Armut. 15 acteurs, 1 combat. 15 getuigenissen, 1 strijd. 15 Akteure, 1 Ziel (04/2011 – 74 S.)
- » Existe-t-il un lien entre pauvreté et mesures d'aide à la jeunesse ? (06/2011 – SPP Politique scientifique series, Academia Press – 130 S.)
- » Anhang zum Tätigkeitsbericht 2010 : Le Service dans la presse (06/2011 – 25 S.)
- » Service de lutte contre la pauvreté, la précarité et l'exclusion sociale. Mémorandum (06/2011 – 11 S.)







Kapitel 7 :
BILANZ UND
ERFOLGSRECHNUNG
DES ZENTRUMS

Nachstehend eine Kurzfassung der wichtigsten Zahlen der Geschäftsbilanz am 31/12/2011 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011. Der Jahresabschluss wurde durch den Kommissar-Revisor beglaubigt und am 18. April 2011 durch den Verwaltungsrat des Zentrums gebilligt. Diese Kurzfassung beinhaltet nur die Ergebnisse des Zentrums, und nicht

die Ergebnisse des Impulsfonds für Migrationspolitik (*Fonds d'impulsion à la politique des immigrés* FIPI) und der Kontaktstelle zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung: Diese werden getrennt und unter Verantwortung ihres Verwaltungsausschusses geleitet.

Die Beträge in der Tabelle sind in 1 000 Euro angegeben.

| Bilanz am 31.12.2011 (x 1 000 €) | | | |
|---|--------------|-----------------------------|--------------|
| Aktiva | 7 974 | Passiva | 7 974 |
| Anlagevermögen | 401 | Kapital | 55 |
| Sachanlagen | 246 | Kumuliertes Ergebnis | 5 015 |
| Finanzanlagen | 155 | Provisions | 18 |
| Umlaufvermögen | 7 573 | Verschuldung | 2 886 |
| Pfandrechte | 1 084 | Lieferanten | 710 |
| Geldanlagen | 6 100 | Sozialversicherungsschulden | 472 |
| Barvermögen | 370 | Andere Verbindlichkeiten | 1 704 |
| Transitorische Aktiva | 19 | | |

| Erfolgsrechnung 2011 (x 1 000 €) | | | |
|---|--------------|--|--------------|
| Produkte | 8 946 | Lasten | 8 052 |
| Zuschüsse | 7 260 | Projektkosten | 1 245 |
| Projekteinnahmen | 1 327 | Betriebskosten | 1 534 |
| Sonstige Einnahmen | 307 | Personalkosten | 5 101 |
| Finanzielle Einnahmen | 24 | Abschreibungen | 172 |
| Außergewöhnliche Produkte | 28 | Außergewöhnliche Lasten | 0 |
| | | Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 | 894 |





Das Zentrum im Jahr 2010

Jahresbericht zur Arbeit des Zentrums 2010

Brüssel, Mai 2012

–

Herausgeber und Autor:

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung

Koningsstraat 138, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: + 32 (0)2 212 30 00

Fax: + 32 (0)2 212 30 30

epost@cntr.be

www.diversitat.be

–

Redaktion: Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung

Übersetzung: Intrasoft

Grafische Gestaltung und Layout: d-artagnan

Fotografie: Anabelle Schattens

Verantwortlicher Herausgeber: Jozef De Witte

–

Dit jaarverslag is ook verkrijgbaar in het Nederlands.

Ce rapport annuel est également disponible en français.

This annual report is also available in English.

–

Auf welche Weise können Sie diese Publikation bestellen?

Sie können diese Publikation bei der Kanzlei des Premiers Ministers bestellen:

Infoshop.be

Kanzlei des Premierministers

18 rue de la Loi, 1000 Brüssel

T : 02-514 08 00

F : 02-512 51 25

Vermerken Sie dabei deutlich den Titel der Veröffentlichung « *Das Zentrum im Jahr 2011 / Jahresbericht zur Arbeit des Zentrums 2011* ».

Diese Veröffentlichung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nur die Portokosten werden in Rechnung gestellt.

–

Sie finden diese Publikation in elektronischer Form auch auf der Website des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung zurück: www.diversitat.be. Das Zentrum für Chancengleichheit ist grundsätzlich dafür, seine Informationen mit anderen zu teilen. Es besteht jedoch darauf, dass die Rechte der Autoren aller Texte dieser Veröffentlichungen gewahrt werden. Dieser Text darf daher nur dann als Informationsquelle genutzt werden, wenn Autor und Quelle genannt werden.

–

Eine Vervielfältigung, kommerzielle Verwertung, Veröffentlichung, teilweise oder vollständige Adaptation der Texte, Fotos, Illustrationen oder jedes anderen urheberrechtlich geschützten Elements ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Zentrums für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung zulässig.

–

Wenn Sie Bilder aus den Veröffentlichungen verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an das Zentrum oder direkt an die verantwortlichen Personen, die im Impressum genannt werden.

–

Gedruckt auf FSC-Papier / SGS -COC -004434/ gemischten Quellen



ZENTRUM FÜR
CHANCEN
GLEICHHEIT UND
RASSISMUS
BEKÄMPFUNG

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

Koningsstraat 138, 1000 Brüssel



WWW.DIVERSITAT.BE